

- **Aufträge zur Dauergrabpflege**

Die Stadt Kaufbeuren übernimmt keine privaten Grabpflegeaufträge. Diesbezügliche Fragen können Sie mit einem Gärtnereibetrieb Ihrer Wahl besprechen.

- **Wahl der Bestattungsart - Sargbestattung oder Urnenbestattung?**

Jeder sollte rechtzeitig überlegen und auch entscheiden, ob er nach seinem Tod in einem Sarg bestattet werden möchte oder ob er eine Urnenbeisetzung wünscht.

Beide Bestattungsarten sind rechtlich gleichgestellt. Die Entscheidung darüber sollten Sie zu Ihren Lebzeiten treffen, sonst müssen Ihre Angehörigen - oft unter dem Schock eines plötzlichen Todes - diese Entscheidung für Sie nachholen.

Wenn Sie sich für eine Urnenbestattung entscheiden, können Sie das eigenhändig handschriftlich folgendermaßen festlegen:

"Ich möchte nach meinem Tode eingeäschert werden."

Datum und Unterschrift

Diese wichtige Erklärung sollten Sie zu Ihren persönlichen Unterlagen (Familienstammbuch, Geburts- oder Heiratsurkunde o. a.) legen und aufbewahren. Eine Hinterlegung im Testament ist unzuweckmäßig, denn es wird in der Regel erst einige Zeit nach der Beisetzung geöffnet.

Über eine solche Willenserklärung sollten Sie denjenigen (Ehegatten, Kinder oder den nächsten Vertrauten) unterrichten, der sich vermutlich um die Bestattung kümmern wird.

- **Wahl der Gräberart**

Auf den städtischen Friedhöfen in Kaufbeuren besteht die Bestattungsmöglichkeit in einem Familiengrab (wenn Familienmitglieder später beieinander bestattet werden möchten) oder in einem Reihengrab (Einzelgrab für eine Bestattung). Die Ruhefristen betragen je nach Friedhof zwischen 12 bis 25 Jahren bei Erdbestattungen und generell 10 Jahre bei Urnenbeisetzungen.

- **Reihengrabstätten**

Reihengräber (nur im Waldfriedhof) werden der Reihe nach nur für die Bestattung eines Verstorbenen und nur für die Dauer der Ruhefrist vergeben. Die Lage des Grabes wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt; eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

In diesen Grabstätten ist nur eine Sargbestattung möglich.

- **Familiengrabstätten**

Familiengrabstätten sind Grabstätten, welche für die Beisetzung mehrerer Verstorbener zur Verfügung gestellt werden. Sie werden für die Dauer der Ruhefrist vergeben und die Nutzungsrechte können jeweils für weitere 6 Jahre wiederholt verlängert werden. Je Grabstelle dürfen außerdem 4 Urnen oder ein Kind bis zum 5. Lebensjahr beigesetzt werden.

Familiengrabstätten sind in jedem der städt. Friedhöfe vorhanden; diese können als Familieneinzel-, -doppel oder -mehrfachgräber angeboten werden.

- **Urnenfamiliengrab**

Meistens als Grab mit 100 x 100 cm Fläche mit vier Urnen belegbar.

- **Urnenwandnischen**

Im Waldfriedhof für zwei Urnen und im Friedhof an der Kirche Oberbeuren für vier Urnen.

- **Urnenstelennischen**

Für zwei oder vier Urnen im Waldfriedhof und im Friedhof Neugablonz.

- **Urnenbaumgrab**

Im Waldfriedhof, die Grabplätze werden vom Friedhofswärter zugeteilt. Es wird hier kein Nutzungsrecht erworben.

- **Urnenfamilienbaumgrab**

Im Waldfriedhof für jeweils bis zu acht Urnen belegbar. Bei Erstmaliger Vergabe wird ein Baum in Abstimmung mit der Stadtgärtnerei ausgesucht und von dieser gepflanzt. Das Nutzungsrecht wird für 10 Jahre erworben und ist dann jeweils immer für sechs weitere Jahre beliebig oft verlängerbar.

Urnenbaum- und Urnenfamilienbaumgräber bilden einen naturbelassenen Teil des Friedhofs.

- **Wahl eines Grabmales**

Grabmale sind Ausdruck des besonderen Gedenkens an den Verstorbenen. Sie prägen insgesamt den kulturellen und gestalterischen Ausdruck des Friedhofes.

Bei der Wahl eines Grabmales bleiben im Rahmen der städtischen Richtlinien eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten, zum Beispiel Grabmale aus Stein, Holz oder Metall, stehende Grabmale im Hoch- oder Breitformat sowie in liegender Form.

Bei Feldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind die Auswahlmöglichkeiten bezüglich Material und Größe des Grabmals eingeschränkt.

Berücksichtigen Sie bitte, dass das Aufstellen und Aufbringen aller Grabeinrichtungen vorher von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden muss, hierbei sind Ihnen die Steinmetzbetriebe behilflich.

- **Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften**

Im Waldfriedhof sind Grabfelder in bevorzugter Lage ausgewiesen, deren Gestaltung besonderen Vorschriften unterliegen; dieses wird jeweils im Grabbrief vermerkt.

- **Anonyme Bestattung**

Ein Urnengemeinschaftsgrab für die anonyme Urnenbeisetzung ist im Waldfriedhof vorhanden.

- **Kindergräber** sowie Kleinstgräber für Tot- und Fehlgeburten werden im Waldfriedhof ebenso bereitgestellt.

- **Fötengrab des Klinikums**

Im Waldfriedhof ist ein Gemeinschaftsgrab für die Zur Ruhebettung von Fehlgeburten vorhanden.